

Ziel: Ein würdevolles, selbstbestimmtes Leben im Alter für alle!

Ein Lösungsvorschlag vorweg, um eine Orientierung im Dickicht der komplexen politischen Rentenlandschaft zu bekommen. Mit diesem Buch soll eine gewisse Navigationshilfe durch das Dickicht der Rentenpolitik gegeben werden. Dabei kann die Orientierung auf das Wesentliche schnell aus dem Blickfeld geraten. Deshalb hier die hauptsächlichen Ziele kurz vorangestellt. (Erläuterungen dazu folgen im Buch.)

Oberstes Ziel einer Rentenreform muss es sein, dass mit dem Übergang vom Arbeitsleben in die Rente ein würdevolles und selbstbestimmtes Leben weitergeführt werden kann. Um das zu gewährleisten, muss das Renteneinkommen ausreichen um den im Arbeitsleben erreichten Lebensstandard halten zu können.

Auf keinen Fall darf der Eintritt in den Ruhestand zu einem Absturz in die Altersarmut führen. Auch ein schleichendes Abrutschen in die Armut während des Rentendaseins muss verhindert werden.

Wichtig ist auch: bei der Altersversorgung darf es keine Klassenunterschiede geben. Das gebietet schon das Grundgesetz: „Vor dem Gesetz sind alle Menschen gleich“.

Die Eckpfeiler einer Rentenreform sollten folgende drei zentrale Elemente haben:

1. Lebensstandard im Alter erhalten!

Dafür braucht es eine Garantie, dass die Renten **mindestens 75 Prozent** des im Arbeitsleben erzielten durchschnittlichen Nettoeinkommens betragen. Das ist möglich, wenn die jährlichen Rentenanwartschaften mit 1,5 Prozent des Bruttoeinkommens festgelegt werden.

2. Altersarmut verhindern!

Eine Verhinderung von Altersarmut durch **Mindestrenten**, die stets über der Armutsgefährdungsschwelle liegen – aktuell sind das 1.445 Euro netto (2025).

3. Gleiches Versorgungsrecht für alle!

Eine **Erwerbstätigenversicherung**, in der alle grundsätzlich gleichbehandelt werden und in der auch z.B. Beamte, Selbstständige und Politiker organisiert sind. Finanziert im Umlageverfahren mit steuerlichen Zuschüssen.

Neben diesen drei Eckpfeilern bedarf es einer großen Zahl von Gesetzesänderungen, um Diskriminierungen und soziales Unrecht, das durch viele Gesetze in den letzten Jahrzehnten geschaffen wurde, zu beseitigen. Dazu gehört insbesondere:

Menschen, die gesellschaftlich wichtige Arbeiten verrichten, aber keine oder nur teilweise Beiträge aus Erwerbsarbeit leisten können, müssen grundsätzlich die gleichen Leistungen wie Beitragszahlende erhalten (Erziehungs- und Sorgearbeiten).